

davon ist zuvörderst die Sicherheit der Rente. Von einer positiven Sicherheit kann hierbei allerdings nicht die Rede sein, sondern nur von dem Vertrauen, daß der vorliegende Ertrag sich wiederholen wird. Je größer der Absatz gewesen ist, desto mehr muß aber auch der Capitalwerth der dadurch verminderten Vorräthe sinken, und zwar in dem Maße, als diese überhaupt noch zu realisiren sind. Die Rente kann also in diesem Falle einen größern Capitalwerth nachweisen, als wir für die Vorräthe annehmen dürfen. Hierbei hat man aber keineswegs den wirklich daraus zu lösenden Ertrag zu Grunde zu legen, sondern von diesem noch jene Procente zu kürzen, welche zur Deckung der ferneren Spesen und Verluste erforderlich sind und dann noch einen mäßigen Gewinn übrig lassen, denn wir würden sonst die für die Geschäftsführung jedes Jahres bestimmte Rente vorwegnehmen. Die Reduction des Capitalwerthes wird von den Vorräthen der Auflage bedingt. Sind sämtliche Exemplare verkauft, so muß der Ertrag auch den Capitalwerth amortisirt haben, da eine neue Auflage auch wieder ein neues Anlagecapital erfordert und bei den fortwährenden Veränderungen, denen jedes Geschäft unterworfen ist, nicht vorher zu bestimmen ist, ob der Erfolg dem der vorhergehenden Auflage entsprechen wird.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Werthbeurtheilung von Unternehmungen, welche Gewinn bringen, weniger schwierig ist, als die jener größeren Anzahl, welche nur einen mäßigen Ertrag liefern. Solange die Herstellungskosten noch nicht gedeckt sind, sollte man nur dann einen Gewinn von dem Unternehmen absehen, wenn der Werth der Vorräthe das auf dem Conto ruhende Capital wesentlich übersteigt. Weit ungünstiger gestaltet sich dagegen das Verhältniß, sobald keine gegründete Aussicht vorhanden ist, daß ein späterer Ertrag das noch auf dem Unternehmen ruhende Capital decken wird. Der Entschluß, einen Verlust darauf abzuschreiben, kostet immer einige Ueberwindung, und wird deshalb auch erst zur Ausführung kommen, nachdem alle Belebungsversuche für Realisirung der Vorräthe angewandt wurden. Aber auch dann ist es angemessen, den Verlust auf mehrere Jahre zu vertheilen, wenn man nicht für derartige Vorkommnisse ein Reserveconto gebildet hat. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß dieser Fall häufig genug vorkommt, und daß man bei Bestimmung der Rente darauf besonders Rücksicht zu nehmen hat. Ein Theil der älteren Verlagsartikel, welcher keine weitere Bewegung erwarten läßt, wird zu dem Maculaturwerthe angenommen und je nach dem Bedürfniß als Maculatur verwendet oder verkauft.

Ueberblicken wir nochmals alle Momente, welche bei der Werthbeurtheilung von Verlagsartikeln in Betracht zu ziehen sind, so müssen wir eingestehen, daß eine nicht gewöhnliche Vereinigung von Eigenschaften und Geschäftskennntnissen dazu erforderlich ist. Vor Allem gehört dazu ein vorurtheilfreies Urtheil über den Werth und die mögliche Absatzfähigkeit der Bücher, welches aus einer gewissenhaften Prüfung der vorliegenden Resultate hervorgeht. Diese Prüfung würde aber jeder sichern Grundlage entbehren, wenn wir uns nicht auf Zahlen stützen und gewissermaßen den Lebenslauf der Objecte klar übersehen können. Hierbei kommen nun die Vortheile einer wohlgeordneten Buchhaltung zur vollen Geltung. Es ist für jeden Verleger eine unbedingte Nothwendigkeit, ein Verlags-Conto zu führen, in welchem jeder Artikel ein Conto hat. Dieses Conto wird belastet mit den Herstellungskosten und erkannt für den Betrag der abgegangenen Exemplare; es wird dagegen für die Beträge der Remittenden und Disponenden wieder debitirt und für den Werth der vorräthigen Exemplare creditirt. Eine Vergleichung des Soll und Haben ergibt als Resultat den Gewinn oder Verlust. Ohne diese Einrichtung ist weder eine klare Einsicht in die Resultate, noch eine sichere Ermittlung der Besitzwerthe möglich. Je mehr Jahresabschlüsse unserer Prüfung vorliegen, desto leichter und richtiger wird

die Werthbeurtheilung der Vorräthe auszuführen sein. Nur durch fortgesetzte Vergleichung unserer Werthannahmen mit den wirklich erfolgten Resultaten werden erstere auf das annähernd richtige Maas zurückgeführt, so daß man nach einer Reihe von Jahresabschlüssen die Beruhigung erlangen wird, daß die Verzeichnungen der Buchhaltung einen klaren und sichern Ausweis über den Werth des Bestandes darbieten.

Wenn nun eine derartige Beurtheilung schon bei einem ungestörten Geschäftsgange wesentliche Vortheile darbietet, so gewinnen diese auf nachweisbaren Ziffern gegründeten Belege einen noch weit höheren Werth, sobald Ereignisse, wie Besitzveränderungen, Separationen, Todesfälle etc. eintreten, denen jedes Geschäft früher oder später unterworfen ist.

Möchte diese Anregung dazu beitragen, Ordnung und Klarheit in allen geschäftlichen Niederschriften immer mehr zu verbreiten, den Sinn für eine geregelte Buchhaltung zu fördern und dadurch eine richtige Beurtheilung der Geschäftslage herbeiführen.

### Miscellen.

Für eine würdige Herausgabe sowohl des descriptiven Inhalts der Novara-Reise, als des eigentlich wissenschaftlichen Werks, hat die oesterreichische Regierung sehr bedeutende Summen angewiesen. Für die Kosten des erstern, welches, von Wüllerstorff und Scherzer bearbeitet, in zwei Bänden deutsch — englisch und italienisch — mit vielen Holzschnitten erscheinen wird, sind 100,000 fl. bestimmt. Das wissenschaftliche Werk soll nahebei 24 Quartbände umfassen, und außer den Karten, ethnographischen und anthropologischen Darstellungen auch die Abbildung und Beschreibung der zahlreichen neuen Pflanzen- und Thierarten enthalten. Die Kosten der Herausgabe dieses wissenschaftlichen Werks dürften sich auf etwa 200,000 fl. belaufen. Der Novara-Reise wird damit ein ebenso schönes als dauerndes wissenschaftliches Denkmal errichtet werden. (Allg. Ztg.)

Aus Berlin schreibt man der Mgdbgr. Ztg.: Sie werden sich noch erinnern, wie Anfang der fünfziger Jahre der Director der Staatsdruckerei zu Wien, Hofrath Auer, als Erfinder des Naturselfdruckes auftrat, und wie zahlreiche Stimmen für und gegen die angebliche Erfindung Auer's laut wurden. In Bezug hierauf kann ich Ihnen folgende Thatsache mittheilen. Bei einer Aufräumung in der Privatbibliothek des Königs im hiesigen Schlosse fand man vor einiger Zeit unter mehreren Herbarien einen großen Folianten mit mehr denn 80 der herrlichsten Naturselfdrucke, nebst einem Begleitschreiben an den damaligen Kronprinzen, jetzigen König Friedrich Wilhelm IV., von dem „Erzieher am großen Militärwaisenhaus zu Potsdam“, Sommer, d. d. 17. Jan. 1805, welcher dieselben in einer Potsdamer Druckerei selbst abgedruckt und dann dem Kronprinzen zum Geschenk gemacht hatte. Die Abzüge sind sehr gut erhalten, namentlich die von Quercus, Sambucus nigra etc. sehr exact ausgefallen.

Zur Beherzigung für die Herren Verleger von Schulbüchern etc. — Vor mehreren Jahren machte ich darauf aufmerksam, wie überaus störend und endlose Schwierigkeit erzeugend die Sitte ist: auf den Titeln der Schulbücher den Preis des rohen oder broschirten Exemplars, ganz absonderlich aber den Partiepreis zu setzen, und komme ich heute, obwohl ich befürchte, daß es mir auch jetzt nichts helfen wird, nochmals auf dies lästige Verfahren, welches inzwischen noch bedeutendere Ausdehnung gewonnen hat, zurück. Die specielle Anführung der Preise auf Circularen, Facturen etc. ist für den Collegen nothwendig und stets erwünscht; wozu soll jedoch die Preis-